



Verein Struwwelpeter

Kleinkinderbetreuung Nüziders

Vereinsvereinbarung

Die Kleinkinderbetreuung Struwwelpeter ist ein Verein und unterliegt den rechtlichen Bestimmungen eines solchen. Der Vorstand wird bei der jährlich stattfindenden Ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

1. Mitgliedschaft:

Wer sein(e) Kind(er) in der Kleinkinderbetreuung Struwwelpeter anmeldet, wird automatisch zu einem aktiven Vereinsmitglied. Diese Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Kündigung während des Betreuungsjahres oder automatisch am 31.8. des Folgejahres.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 25,00 und wird einmalig mit dem 1. Monatsbeitrag eingezogen.

2. Öffnungszeiten der Kinderbetreuung:

Die Kinderbetreuung hat ganzjährig geöffnet, mit Ausnahme der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr und den ersten drei Werktagen im September. Des Weiteren entfällt am Faschingsdienstag das Mittags- und Nachmittagsmodul. Die täglichen Öffnungszeiten sind MO bis FR 07.30 bis 17.30 Uhr (bei zu geringen Kinderzahlen können gewisse Module entfallen oder alternativ angeboten werden)

3. Ferienregelung:

Für die Semester-, Oster-, Sommer- und Herbstferien wird jeweils frühzeitig eine Bedarfserhebung durchgeführt und der Betrieb entsprechend den Anmeldungen aufrechterhalten. (Für jede bei einer Bedarfserhebung abgemeldete Ferienwoche wird allen Vollzahlern 50 % der anteiligen Betreuungskosten im Folgemonat rückvergütet.)

4. An- und Abmeldung zur Kinderbetreuung:

Die Anmeldung und auch die Kündigung eines Betreuungsplatzes, Buchung zusätzlicher Stunden oder Stornierung einzelner Stunden kann ausschließlich in schriftlicher Form erfolgen, die Kündigungszeit beträgt einen Monat.

5. Kosten der Kinderbetreuung:

Die monatlichen Elternbeiträge richten sich nach der Anzahl der gebuchten Wochen-Betreuungsstunden und den Tarifvorgaben des Landes Vorarlberg, bzw. nach der Förderbarkeit der Eltern.

6. Bezahlung der Betreuungskosten:

Die Bezahlung ist ausschließlich mittels SEPA Lastschriftmandat (CORE-Mandat) möglich. Die Elternbeiträge des laufenden Monats werden gemeinsam mit den Beiträgen für Mittagessen und Jause des Vormonats bis spätestens 10. jeden Monat eingezogen. Bankspesen für nicht ausgeführte oder retournierte Einzüge gehen zu Lasten der Eltern.

7. Gesunde Jause:

Gegen ein geringes monatliches Entgelt wird den Kindern im Struwwelpeter eine gesunde Jause angeboten. Die Kosten dafür werden gemeinsam mit den Elternbeiträgen eingezogen. Die Mehrheit entscheidet, ob das Angebot stattfindet.

8. Versicherung für die betreuten Kinder:

Die Kinder sind von den Eltern gegen Unfall zu versichern, der Verein übernimmt keinerlei Versicherungsleistung für die betreuten Kinder!

9. Haftungsausschluss:

Da sich auf dem Grundstück des Vermieters ein Swimmingpool befindet, beginnt und endet die Aufsichtspflicht des Vereins jeweils bei der Eingangstüre der Einrichtung – ein entsprechender Haftungsausschluss ist von den Eltern bei Anmeldung zu unterzeichnen.

10. Urheberrechtserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Fotos, die während der Betreuung im Struwwelpeter oder während einer Veranstaltung des Vereins aufgenommen werden, vom Verein für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

Verein Struwwelpeter, ZVR 510935920

Betreuungseinrichtung in der Dr. Vonbunstraße 9:

0664-5859058 (während den Öffnungszeiten)

www.kinderbetreuung-nueziders.at · struwwelpeter@gmx.at

Volksbank Nüziders, IBAN AT584571000190315008, BIC VOVBAT2B